

Barrierefrei leben mit Rollläden und Co.

Selbstbestimmt in den besten Jahren

Zwei Drittel der Deutschen möchten mit 70 Jahren selbstbestimmt wohnen. Dies ergab eine repräsentative Umfrage des Instituts TNS Emnid im Auftrag des Bundesverbands Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW) unter Mietern und Eigentümern ab 50 Jahren.

Durch Neubau und Modernisierung müssten jährlich rund

komfortablen Bedienelementen ausstattet, sorgt ganz bequem per Knopfdruck, Zeitschaltuhr oder Fernbedienung für die richtige Wohlfühltemperatur. Dank der intelligenten Haustechnik sind so angenehme Temperaturen sowie zuverlässiger Blend- und Sonnenschutz in den eigenen vier Wänden garantiert.



Zwei Drittel der Mieter und Eigentümer über 50 möchten auch im Alter selbstbestimmt leben. Komfortable Bedienelemente für Rollläden und Sonnenschutzprodukte tragen zu mehr Barrierefreiheit in den eigenen vier Wänden bei.

FOTO BY ROLLÄDEN + SONNENSCHUTZ

100 000 seniorengerechte Wohnungen entstehen, um den Bedarf zu decken. Nur jeder dritte Befragte möchte indes für eine adäquate Wohnung umziehen. Stattdessen würde die Hälfte der Befragten Haus oder Wohnung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter umbauen lassen.

Als eine Hauptvoraussetzung für das selbstständige Wohnen im Alter sieht die Mehrheit eine barrierefreie Umgebung. Einen anerkannten Beitrag zum Wohnen ohne Hürden leisten automatisierte Rollläden und Sonnenschutzprodukte. Denn wer Rollläden mit Motor, Steuerung und

Nachrüstung ist möglich

Rollläden und Co. helfen zudem aufgrund ihres guten Dämmverhaltens beim Energiesparen: Im Winter geschlossen halten sie die wohlige Heizwärme drinnen und vermeiden teure Wärmeverluste. Im Sommer bewahren sie die Räume vor dem Aufheizen und schützen vor unangenehmem Blendlicht.

Einbruchhemmende Rollläden sichern Haus und Wohnung zudem vor Dieben. Denn spezielle Ausführungen verhindern ein Hochschieben von außen und lassen Einbruchversuche scheitern. Die KfW-Bankengruppe fördert den Einbau und die Motorisierung von Sonnenschutzprodukten.

Wer sein Zuhause frühzeitig mit komfortablen Bedienelementen altersgerecht ausstatten möchte, kann bestehende Rollläden und Jalousien vom Fachmann mit Motor und Steuerung nachrüsten lassen. Die Profis des Rollladen- und Sonnenschutztechnik-Handwerks bieten hierzu eine persönliche und fachkundige Beratung an. > B52

Weitere Informationen im Internet unter www.rw-fachverband.de und beim Informationsbüro Rollläden + Sonnenschutz, Telefon: 0208 4696-260.

Vermieter-Zustimmung für barrierefreies Wohnen

Umbaumaßnahmen erfordern „berechtigtes Interesse“

Mieter mit Behinderungen oder plötzlich bedürftige Mieter, die ihre Wohnung beziehungsweise den Zugang zur Wohnung barrierefrei umbauen möchten, benötigen das Einverständnis des Vermieters. Dieser muss solchen Vorhaben grundsätzlich zustimmen, wenn Umbauten oder Wohnraumanpassungen erforderlich sind, um die Wohnung behindertengerecht zu nutzen.

Ein plötzlicher Unfall, ein Schlaganfall oder das fortschreitende Alter – all das kann den Umbau der Mietwohnung erforderlich machen: Eine ebenerdige Dusche, eine erhöhte Toilette oder ein unterfahrbares Waschbecken erleichtern diesen Mietern das Leben und vermeiden teilweise sogar den Umzug zum Beispiel in eine betreute Wohnanlage. Hier ist jedoch die Zustimmung des Vermieters nötig.

Mieter muss Umbau selber zahlen

„Allerdings hat der Gesetzgeber die Rechte der Mieter in den letzten Jahren gestärkt“, weiß Claus O. Deese, Geschäftsführer des Mieterschutzbund e.V. „Seit einigen Jahren kann der Mieter vom Vermieter die Zustimmung zu baulichen Veränderungen verlangen, sofern diese für eine behindertengerechte Nutzung der Wohnung erforderlich sind.“

Man hat also einen Anspruch auf einen barrierefreien Umbau, sofern ein „berechtigtes Interesse“ besteht. Dies ist auch in § 554a des BGB unter „Barrierefreiheit“ festgelegt. Darin heißt es in Absatz 1: Der Mieter kann vom Vermieter die Zustimmung zu baulichen Veränderungen oder sonstigen Einrichtungen verlangen,

gen, die für eine behindertengerechte Nutzung der Mietsache oder den Zugang zu ihr erforderlich sind, wenn er ein berechtigtes Interesse daran hat.

Der Vermieter kann seine Zustimmung verweigern, wenn sein Interesse an der unveränderten Erhaltung der Mietsache oder des Gebäudes das Interesse des Mieters an einer behindertengerechten Nutzung der Mietsache überwiegt. Dabei sind auch die berechtigten Interessen anderer Mieter in dem Gebäude zu berücksichtigen. Stimmt der Vermieter zu, kann er für den eventuellen Rückbau eine angemessene Kautions verlangen, die zu verzinsen ist.

Darüber hinaus ist folgendes zu beachten: „Sofern der Umbau nur die Wohnung betrifft, wird der Mieter seinen Wunsch in den meisten Fällen durchsetzen können“, erklärt Deese. „Dann dürfen zum Beispiel Türen verbreitert, ebenerdige Duschen eingebaut oder die Toiletten ausgetauscht werden. Soll der Umbau außerhalb, also zum Beispiel im Eingangsbereich des Miethauses stattfinden, kann der Vermieter seine Zustimmung verweigern. Ein Kündigungsgrund für derartige Anfragen besteht allerdings nicht.“

Ist sich der Mieter mit dem Vermieter einig, muss er die Umbauten dennoch selber bezahlen. Allerdings besteht die Möglichkeit von Zuschüssen durch die Pflegeversicherung, die Krankenkasse oder das Sozialamt. „Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass sich Vermieter und Mieter zu diesem Thema gemeinsam beraten lassen“, rät Experte Deese. „Vielleicht ist eine Wohnraumanpassung sogar im Interesse des Vermieters, denn diese steigert den Wert der Immobilie oft beträchtlich.“ > B52

Schritt für Schritt zum Treppenlift

Alt werden in den eigenen Wänden



Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können sich mit einem Plattformenkrechtlift mühelos im Haus bewegen.

FOTOS BILLER

ner Breite von mindestens einem Meter geplant, ist später noch genügend Platz, um bequem am Lift vorbei gehen zu können. Zudem sollte man daran denken, in Treppennähe eine 230-Volt-Steckdose zu installieren – diese ist für den Betrieb des Lifts völlig ausreichend.

Doch auch bei Wendeltreppen müssen Betroffene nicht auf einen Treppenlift verzichten. „Für jeden Menschen und jede Wohnsituation gibt es die passende Lösung“, betont Biller.

Im Gegensatz zum Sitzlift ist der Plattformenkrechtlift besonders gut für Menschen geeignet, die bereits im Rollstuhl sitzen, aber auch für alle anderen. Schwere Gegenstände können einfach transportiert werden – Einkäufe und sogar ganze Möbelstücke lassen sich problemlos in andere Etagen versetzen. Die Lifte sind sowohl für den Innen- als auch den Außenbereich geeignet und bieten eine flexible und preiswerte Alternative zum herkömmlichen Aufzug.

Der Flur ist der optimale Standort

Auch hier zahlt es sich aus, bereits in jungen Jahren vorzusehen: „Wer beim Ausbau in jeder Etage übereinander einen kleinen Raum von etwa 1,40 Meter mal 1,60 Meter einplant, hat bereits eine Fläche für den späteren Einbau eines Plattformenkrechtlifts geschaffen“, erklärt Biller.

Optimaler Standort ist der Flur. Vorerst kann der Raum gut als Abstellkammer genutzt werden. Bei Bedarf ist somit bereits ein Schacht vorhanden – der Aufzug wird ohne Bauarbeiten, Staub und Schmutz einfach montiert. Doch auch wenn diese Möglichkeit nicht gegeben ist, lässt sich ein Plattformenkrechtlift gut verwirklichen. Je nach Förderhöhe und den jeweiligen baulichen Anforderungen kann der Lift auch ohne Schacht ausgeführt werden. Zudem ist die nachträgliche Schaffung eines Schachts möglich. „Die Abstimmung und Koordination der Bauarbeiten mit 50 den Handwerkern übernehmen die Lift-Experten“, betont Biller.

Der Weg von der Planung zum Treppenlift ist nicht schwer. Zu-

nächst macht sich der Lift-Experte ein genaues Bild über den Gesundheitszustand seines Kunden. Ist ein Sitzlift auf Dauer ausreichend oder muss später ein Rollstuhl in Betracht gezogen werden?

Steht die Liftart fest, werden die technischen Möglichkeiten im Haus 60 analysiert – jedes Zimmer und jede Etage unter die Lupe genommen. „Bei keinem dieser Aufzüge muss die Bodenplatte des Hauses durchbrochen werden“, erklärt Biller. Auch die normale Zimmerhöhe ist immer ausreichend. Ohne Umbauarbeiten ist ein normaler Treppenlift in einem halben Tag fertig eingebaut. Auch die Montage eines Plattformenkrech-



In drei bis fünf Tagen ist der Aufzug fertig montiert.

lifts ist in drei bis fünf Tagen unter Dach und Fach. Anfallende Arbeiten werden von den Lift-Experten noch im Betrieb oder vor dem Haus erledigt, so dass für den Hauseigentümer kaum Schmutz anfällt.

Bei der Finanzierung von Treppenliften werden die Betroffenen nicht alleine gelassen. „Liegt eine Pflegestufe vor, leistet die Pflegekasse einen Zuschuss bis zu 2557 Euro“, weiß der Experte. Auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt den Abbau von Barrieren im eigenen Zuhause.

Ausführliche Informationen dazu gibt es im Programm der KfW „Altersgerecht umbauen“, welches nicht nur von Hauseigentümern, sondern auch von Mietern genutzt werden kann. Zudem bietet der Freistaat Bayern eine Förderung in Form eines zins- und tilgungsfreien Baudarlehen von bis zu 10 000 Euro. Die Förderung ist regional unterschiedlich und von diversen Faktoren abhängig. Die Ansprechpartner sitzen in den örtlichen Landratsämtern. > B52

RIEDL DIE AUFZUGMANUFAKTUR – seit 1934
AUFZÜGE

Personenaufzüge, Schachtgerüstaufzüge
Lastenaufzüge, Autoaufzüge
Kleingüteraufzüge, Unterfluraufzüge, Speiseaufzüge
Modernisierung und Sanierung
Service und Wartung

DER RIEDL-KOMFORTLIFT

Bewegungsfreiheit und Komfort im eigenen Zuhause. Im Gegensatz zu einem Treppenlift wird der Komfortlift von der ganzen Familie genutzt. Ob mit Wäschekorb, Rollstuhl, Getränkekästen oder Kinderwagen:
Der Komfortlift erleichtert jeder Generation den Alltag. Der Riedl-Komfortlift, die günstige und platzsparende Alternative zum herkömmlichen Aufzug.
Machen Sie es sich bequem!

Riedl Aufzugbau GmbH & Co. KG • 85622 Feldkirchen bei München • Telefon 089 90001-28
www.riedl-aufzuege.de • www.komfortlift.de • komfortlift@riedl-aufzuege.de

40 Jahre

AUFZUG-BAU

Aufzugsanlagen jeder Art

Neuanlagen - Service - Umbau - Sanierungen -
auch Fremdanlagen - Treppenlifte - Plattformlifte -
Behindertenlifte (auch mit Glasschacht) - Elektromobile -
Behindertenhilfsgeräte

Wir wollen, dass Sie auch im Alter noch aktiv bleiben!

Tel. 09434 / 20 25 08 u. 20 34 42, Fax 20 34 43, Koblstr. 4, OT Sollbach, 92436 Bruck

... bewegt,
menschlich!

AUFZUGDIENST ROTALL
... bewegt, menschlich!

**Aufzüge
Treppenlifte
Elektromobile**

Harham 1 - 94094 Malching
Tel. 08533 91 20 61 - www.aufzugdienst-rotall.de